



Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis
Europaplatz 5,
67063 Ludwigshafen

Abteilung Recht, Ordnung und Verkehr, Referat 24 Brand- und Katastrophenschutz,
Rettungsdienst Zimmer 151

Telefax: 0621 5909 5000

Betr.: Externer Notfallplan für den Betriebsbereich „Sonderabfallzwischenlager“ der Firma Süd-Müll GmbH & Co.KG für Abfalltransporte und Sonderabfallbeseitigung, 67258 Heßheim, Willersinnstraße 1 gemäß § 5a Abs. 4 LBKG (Landesgesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz)

Sehr geehrte Damen und Herren ,

**In der Anlage unsere Einwände gegen den o.g. Notfallplan.
Wir schließen uns in allen Punkten den Ausführungen des BBU an.**

In 4 Punkten möchten wir aufgrund der örtlichen Begebenheiten und Kenntnis der Lage des Sonderabfallzwischenlagers eine interne Ergänzung/ Einwände hinzufügen:

Zu Punkt V- Geltungsbereich des ENP

Wir haben nach Abgleich mit der in Google Maps vorhandenen Draufsicht (Anzeige Satellitensicht) festgestellt, dass die Entfernungsangaben in D1 auf Seite 24/25 beschriebenen örtlichen Lage und die daraus ersichtliche recht enge Bebauung mit diversen Betriebs- und Verwaltungsgebäuden, die hier mit Abständen von 50m, 75m, 100m, 150m zum SAZ aufgeführt sind (auch der Wertstoffhof der VG ist mit der Entfernung von 250 m angegeben) nicht stimmen.

Auch nach Abgleich dieser Daten mit dem uns vorliegenden Lageplans des gesamten Deponie-Geländes von Süd-Müll- Willersinn (1:1500 – Stand 12/2013) kommen wir zu diesem Ergebnis.

Diese Angaben der Betriebsteile und die Entfernungen wurden demnach einfach dem SIBE und dem AGAP der Südmüll entnommen und müssen aus unserer Sicht nach erfolgter Korrektur einer erweiterten Prüfung mit Offenlegung unterzogen werden, um festzustellen, welche Konsequenzen sich hierdurch evtl. auf den ENP ergeben.

Zu Punkt XII- besonders ökologische Schutzobjekte

Im ENP/ E.1.1 muss eine Korrektur erfolgen, hier handelt es sich nicht um den Aussiedlerhof Schreiber, sondern in einer Entfernung zum SAZ von 940 m (Richtung Osten- Heßheim), um den Aussiedlerhof – Hof am Bergweg- von Jochen Wolf (Landwirtschaft).

Weiterhin zählt unter dem Punkt „**ökologische Schutzobjekte**“ auch die Brutstätte des Bienenfressers in den Kies-Halden des Leidig-Unternehmens (ca. 1200 m vom SAZ entfernt). Dieses Gebiet ist nach Rücksprache mit der NABU kein ausgewiesenes Vogelschutzgebiet, jedoch brütet seit ca. 10 Jahren von Mai- Aug. der Bienenfresser. Hier handelt es sich um die zweitgrößte Brutkolonie von Rheinland-Pfalz und ist u.E. als einmaliges Naturereignis besonders schützenswert.

Auch wenn dieses Vogelbrutgebiet noch nicht zum offiziellen Vogelschutzgebiet gehört, muss es im Interesse und der Verantwortung der Kreisverwaltung liegen, dieses von Vogel Liebhabern aus ganz Deutschland besuchte Brutgebiet zu erhalten und zu schützen.

XIII – Ergänzungspunkt:

Das Abkürzungsverzeichnis ist u.E. unvollständig und unübersichtlich, die nachstehend aufgeführten Kürzel wurden nicht in der Definitionstabelle aufgeführt und uns fehlt das Verständnis dazu, was damit gemeint ist!

ADR Seite 34,
TEL Rpk Seite 21
AwSV Kathaster S 37
CPB Stoffe Seite 43
SFK-GS- 26 Seite 45
GANA+Satz Seite 54
LHZ Seite 60
LNA/Orgl Seite 61
GW-GC/MS Seite72
MoWas Seite 77

Hier muss vor Inkrafttreten eine Überarbeitung und Korrektur erfolgen!

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Bonifer
(1. Vorsitzende der SGM)

Michael Hieronimus
(2. Vorsitzender der SGM)

Heßheim, den 19.02.2023